

Amtsblatt

Amtsblatt für Berlin

Herausgeber: Landesverwaltungsamt Berlin

76. Jahrgang Nr. 32

Ausgegeben zu Berlin am 31. Juli 2026

ISSN 2510-358X

Inhalt

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Ferienordnung für das Französische Gymnasium 2027/2028. . .2079

Senatsverwaltung für Finanzen

Bekanntgabe der ab dem 1. April 2026 und ab dem 1. März
2027 maßgebenden **Besoldungstabellen**2079

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Urkunde über die Änderung des **Namens der Evangelischen
Dreifaltigkeitskirchengemeinde**, Kirchenkreis Steglitz.2115

Apothekerkammer Berlin

Jahresabschluss 20252115

Berliner Bäder-Betriebe (BBB)

Tarifsatzung2116

Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)

Unterrichtung der Öffentlichkeit über die **Ergebnisse der
Emissionsmessungen** im Müllheizkraftwerk Berlin-Ruhleben
der Berliner Stadtreinigungsbetriebe für das Jahr 20252121

Bezirksämter2123

Stellenausschreibungen2140

Gerichte2150

Nicht amtlicher Teil2151

Spandau

Beschluss über die Aufhebung der Aufstellung des Bebauungsplans VIII-291

Bekanntmachung vom 21. Juli 2026

Bau 2 Stapl B 14

Telefon: 90279-3566 oder 90279-0, intern 9279-3566

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2026 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans **VIII-291** für das Gelände der Kolonien Alter und Neuer Exerzierplatz sowie einen Abschnitt der Paulsternstraße im Bezirk Spandau, Ortsteil Siemensstadt, einzustellen.

Der Beschluss des Bezirksamtes Spandau von Berlin vom 27. August 1985 zur Aufstellung des Bebauungsplans (Amtsblatt für Berlin Nummer 57 vom 20. September 1985 [ABl. S. 1803]) ist damit aufgehoben.

Spandau

Beschluss über die Aufhebung der Aufstellung des Bebauungsplans VIII-312

Bekanntmachung vom 21. Juli 2026

Bau 2 Stapl B 14

Telefon: 90279-3566 oder 90279-0, intern 9279-3566

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2026 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans **VIII-312** für das Gelände zwischen Hellebergeweg, dem Grundstück Grundbuch von Gatow Blatt 1751, Karlsbergallee, Hochwaldsteig und der Straße Am Kieferhang sowie für Abschnitte des Hellebergeweges und der Straße Am Kiefernhang im Bezirk Spandau, Ortsteil Gatow, einzustellen.

Der Beschluss des Bezirksamtes Spandau von Berlin vom 31. Januar 1989 zur Aufstellung des Bebauungsplans (Amtsblatt für Berlin Nummer 11 vom 24. Februar 1989 [ABl. S. 562]) ist damit aufgehoben.

Tempelhof-Schöneberg

Veröffentlichung eines Bebauungsplanentwurfs

Bekanntmachung vom 23. Juli 2026

Stapl 22

Telefon: 90277-2318 oder 90277-0, intern 9277-2318

Der Entwurf des **vorhabenbezogenen Bebauungsplans 7-85 VE** vom 23. Juli 2026 für Teilflächen der Grundstücke Eisenacher Straße 61 und Ullsteinstraße 91 sowie eine Teilfläche des Steinhellenwegs im Bezirk Tempelhof-Schöneberg, Ortsteil Mariendorf, ist mit Begründung einschließlich Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB)

ab dem 3. August 2026 bis einschließlich 3. September 2026

auf der Internetseite:

<https://be.beteiligung.diplanung.de/plan/7-85ve>

und auf der zentralen Beteiligungsplattform des Landes Berlin:

www.mein.berlin.de

sowie auf

www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/bebauungsplan

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen in Form einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum von Montag bis Freitag von 9 bis 16 Uhr sowie nach Terminvereinbarung per Telefon oder per E-Mail: stapl2@ba-ts.berlin.de auch außerhalb dieser Zeiten im **Rathaus Schöneberg, Zimmer 3047** (Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin, Abteilung für Stadtentwicklung und Facility Management, Fachbereich Stadtplanung, John-F.-Kennedy-Platz 1, 10825 Berlin) zur Verfügung gestellt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- **Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**

Faunistische Erfassungen (insbesondere Vögel, Fledermäuse, holzbewohnende Käfer); Auswirkungen auf die Lebensräume der Tiere/Artenschutzfachbeitrag; Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen (CEF- und FCS-Maßnahmen); Bestandsaufnahme der Vegetation in Form einer Biotoptypen- und Baumkartierung; Floristisches Gutachten (Frühblüher); Aussagen zum Biotopverbund; Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft; Baumerhaltung

- **Schutzgüter Fläche und Boden/Altlasten**

Aussagen zum Versiegelungsgrad und zu den Auswirkungen der Versiegelung auf die natürlichen Bodenfunktionen; Baugrunduntersuchung; Erkundung Altablagerungen; Kampfmittel

- **Schutzgut Wasser**

Aussagen zum Wasserhaushalt und den Auswirkungen der Planung; Hydrogeologische Untersuchung (Versickerung); Regenwasserbewirtschaftungskonzept

- **Schutzgüter Klima und Luft**

Klimagutachten mit Aussagen zum Einfluss der Planung auf das Klima; Aussagen zu Luftschadstoffen

- **Schutzgüter Landschaft und Orts- und Landschaftsbild**

Auswirkungen der Planung auf das Orts- und Landschaftsbild; Freiflächenplanung

- **Schutzgut Mensch**

Aussagen zur Versorgung mit öffentlichen Grünflächen und zur Erholungsnutzung; Untersuchungen und Prognosen zu den verkehrlichen Auswirkungen für den Geltungsbereich und die nähere Umgebung; Untersuchung und Beurteilung des vorhandenen und prognostizierten Verkehrslärms; Aussagen zu Belichtung, Belüftung und Besonnung; Aussagen zu Gerüchen

- **Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter**

Aussagen zu Denkmälern einschließlich Bodendenkmälern

- **Nutzung erneuerbarer Energien**

Aussagen zur Nutzung erneuerbarer Energien

- **Eingriff in Natur und Landschaft; Waldeingriff**

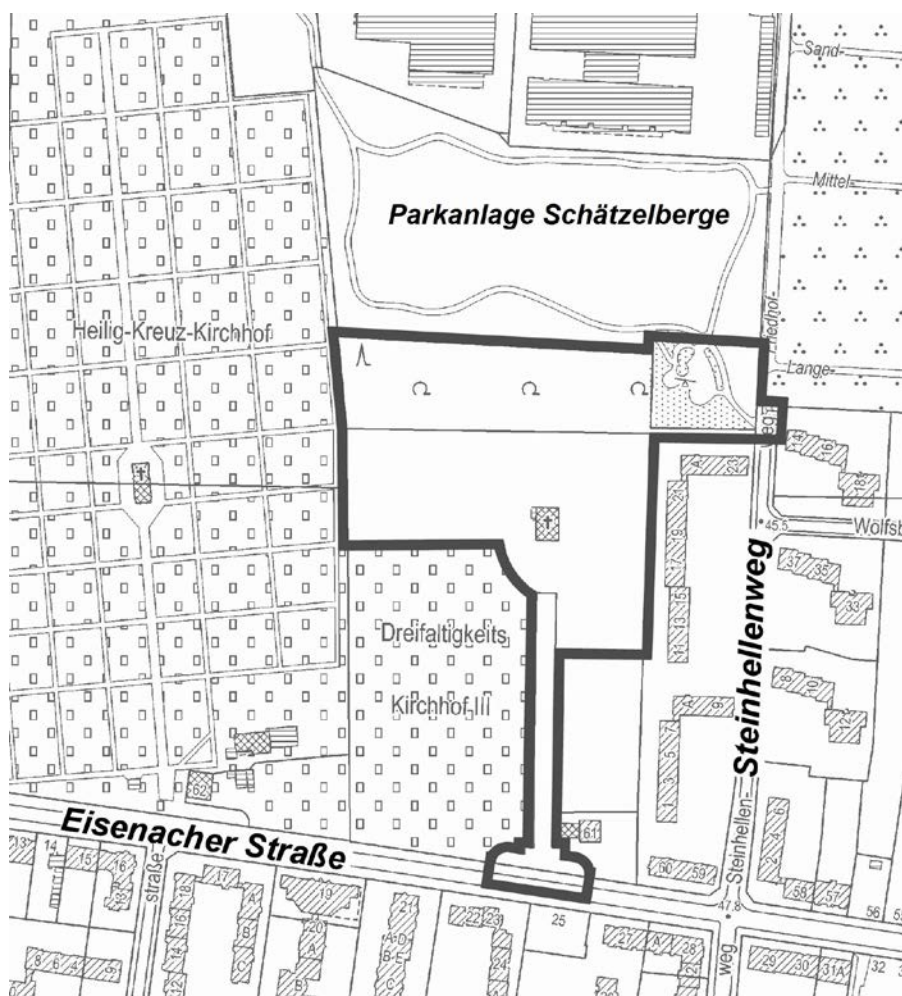
Eingriffsgutachten mit Anhängen (Ermittlung des naturschutzfachlichen Eingriffes entsprechend der Planung und Bilanzierung sowie Aussagen zum Ausgleichserfordernis); Waldgutachten (Ermittlung des Eingriffes in den Wald sowie Aussagen zur Waldumwandlung und zur Waldkompensation)

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch über Eingabe auf einer der oben genannten Internetseiten oder an die E-Mail-Adresse: stapl2@ba-ts.berlin.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden (zum Beispiel schrift-

lich vor Ort unter der oben genannten Adresse oder postalisch an das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin, Stadtentwicklungsamt - Stapl 22 -, 10825 Berlin). Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Fragen zum Bebauungsplanentwurf können auch unter der Telefonnummer: 90277-2318 oder per E-Mail: stapl2@ba-ts.berlin.de gestellt werden. Diese werden zeitnah telefonisch beziehungsweise per E-Mail beantwortet.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) und § 30c des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB). Wenn Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die mit veröffentlicht wird.



Quelle: Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin, Fachbereich Stadtplanung, ALKIS Berlin